

# Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Herr Robeck

Fischmarkt 1

99084 Erfurt

**Drucksache 0018/21; Anfrage nach §9 Abs. 2 GeschO; Planungsprozesse in der Stadtentwicklung – queerfeministisch, antiklassistisch und generationengerecht – Nachfragen zur Drucksache 2451/20; öffentlich**

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Robeck,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 1. Der §1 Abs. 6 Nr. 3 BauGB schreibt die Berücksichtigung der Interessen vor. Wie ist dieser Paragraf untergesetzlich (oder ggf. Rechtsfortbildung) ausgestaltet?**

Die planungsrechtlichen Maßgaben des BauGB sind für die Gemeinden bindend, die Bauleitplanung ist nach diesen Maßgaben entsprechend vorzubereiten und zu leiten. Eine Kompetenz der Gemeinden zum Erlass diesbezüglich untergesetzlicher Regelungen besteht nicht.

- 2. Welche Vorschriften oder Mindestmaße sind dabei zwingend zu beachten?**

Siehe oben.

- 3. Gibt es Grenzen für die Beachtung von Interessen oder kann die Stadtverwaltung weitere detaillierte Festlegungen treffen, wie diese Untersuchung auszusehen hat?**

Das BauGB sieht keine Beachtung sondern eine Berücksichtigung von Belangen vor (siehe § 1 Abs. 7 BauGB). Der wesentliche begriffliche Unterschied besteht darin, dass ein Belang a priori keinen Vorrang hat, sondern alle Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen sind. Der Abwägungsvorgang ist durch die Rechtsprechung abschließend definiert. Eine unzulässige Vorwegbindung der Kommune bezüglich eines Belanges führt zu einem beachtlichen Rechtsmangel.

Mit freundlichen Grüßen

Bausewein

Sie erreichen uns:

E-Mail: [oberbuergemeister@erfurt.de](mailto:oberbuergemeister@erfurt.de)

Internet: [www.erfurt.de](http://www.erfurt.de)

Rathaus

Fischmarkt 1

99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6

Haltestelle:

Fischmarkt